



Wenig große Lieder bleiben,
Mag ihr Ruhm auch stolzer sein,
Doch die kleinen Sprüche schreiben
Sich in's Herz des Volkes ein;
Schlagen Wurzel, treiben Blüte,
Tragen Frucht und wirken fort
Wunder wirkt oft im Gemüte
Ein geweihtes Dichterwort. J. Bodenstedt.

Friede auf Erden.

Novelle aus der Zeitzeit von A. Wilden.

Es war im November 1913, als Helma Thormählen auf einem kleinen Familienball bei Senator Dietrichsen die Bekanntschaft Theobald von Gneissens, Oberleutnant im 15. Husaren-Regiment zu Wandsbeck, machte.

Sie war die einzige Tochter des Großkaufmanns Erich Thormählen, der sich von seinem Geschäfte gänzlich zurückgezogen, seit sein Sichtleiden solche Dimensionen angenommen, daß er, trotzdem er alles zu seiner Wiederherstellung getan hatte, nicht mehr an eine Besserung glauben konnte.

Die Mittel standen ihm zu Gebote, nichts unversucht zu lassen, denn er war mehrfacher Millionär; er hatte Kurortie aufgesucht, Bäder genommen, in welcher Art sie ihm ärztlicherseits empfohlen worden; Massage, Elektrizität war angewandt, die größten Kapazitäten konsultiert worden, und doch schritt das Leiden vorwärts, immer vorwärts, so daß es den ohnehin sehr cholerisch veranlagten Mann derart verbitterte, daß er sich und seiner Umgebung das Leben in einer sträflichen Weise verleidete. Nun wollte er nichts mehr von all den „Quacksalbereien“ wissen, nun sollte man ihn in Ruhe lassen. Und so hatte er beschlossen, auch den Winter draußen in seiner idyllisch gelegenen geräumigen Villa auf der Elbchauffee zu bleiben und nicht wie sonst, in das vornehme Winterquartier in Hamburg überzusiedeln.

Alles ärgerte den Mann, der vor der Zeit alt und kümmerlich geworden. Er wollte nicht auf die belebten Straßen der Großstadt blicken, wo die Menschen in nimmermüder Geschäftigkeit ihren Pflichten nachgingen, während er, ein Invalide, der von den Leuten abhängig war, nicht einmal mehr ohne Hilfe in sein bequemes Automobil gelangen konnte und nur an einem Stode durch das Zimmer zu humpeln imstande war.

Er, der noch vor einigen Jahren sich körperlich und geistig so frisch und stark gefühlt, daß er glaubte mit seinem starken Willen und seiner Kraft Berge versetzen zu können, war nun in einer so kläglichen Weise von seiner Umgebung abhängig. Der Geist war auch noch heute ungetrübt; doch da der Körper streifte, so kam es, daß sein Geist allzu oft in die Vergangenheit schweifte.

Es waren keine angenehmen Bilder, die da vor seinem geistigen Auge herumaukelten. Pefuniäre Sorgen hatte er niemals gekannt. Er war bei seiner Geburt in das alte vornehme Patrizierhaus hineingesetzt worden, hatte später das Geschäft übernommen, welches durch Generationen der Familie gehörte. Durch alle Fährnisse der Franzosenzeit hatte sich das Haus Thormählen seinen Ruf bewahrt. Nach dieser Richtung hin konnten keine unebenen Gedanken die Erinnerungen des Großkaufmanns trüben. Allein sein Privatleben durchzogen unklare Fäden.

Konnte er sich auch jeden Wunsch befriedigen, auf eines mußte er verzichten, auf die Liebe, denn die Liebe läßt sich nicht erkaufen.

Eine große Enttäuschung wurde ihm bei der Geburt eines Kindes. Er hatte mit Bestimmtheit auf einen Sohn und Nachfolger gerechnet, denn die Firma Thormählen durfte nicht mit seinem Tode erlöschen. Allein Jahr auf Jahr verging, und schließlich starb seine Frau darüber weg, ohne ihm den gewünschten Erben und Nachfolger geschenkt zu haben, und Erich Thormählen mußte sich bescheiden lernen.

Er, dessen Befehle weit hinaus über Länder und Meere gingen, mußte zum zweiten Male erkennen, daß es eine Macht gab, vor der auch er die Waffen strecken mußte. Helma Thormählen war jetzt vierundzwanzig Jahre.



General-Feldmarschall v. d. Goltz

trat von seinem Posten als Generalgouverneur von Belgien zurück und ging nach Konstantinopel, um dem Sultan persönlich attachiert zu werden. Freiherr von der Goltz ist besonders wegen seiner Reformtätigkeit in der türkischen Armee bekannt.

wegen. Denn sie war eine stolze Erscheinung, nicht gerade schön, doch umflossen von einem eigenen Liebreiz. Ihr anmutiges, liebenswürdiges Wesen war wohl imstande, zu fesseln und Männerherzen in Flammen zu versetzen.

Doch war sie eine Festung, die nicht kapitulieren wollte. Ihr Herz war unberührt geblieben, bis auf dem Ball bei Senator Diedrichsen der schmutze Husar vor sie hintrat.

Leise, leise, wie ein feiner Glockenton zog da die Liebe in das stolze keusche Herz hinein und vergoldete das Leben des Mädchens, das nicht viel Freude an der Seite des cholertischen Vaters hatte, mit ihrem hellen Glanze, so daß Helma die Augen schließen mußte vor der mächtigen Helle dieser ersten Liebe.

Es waren so viele Bewerber um Fräulein Thormählens Hand da, daß Frau Senator Diedrichsen, die allzu gern ein wenig Schicksal spielte, nicht auf den Gedanken kam, der Husar könne auf Helma Eindruck gemacht haben. War sie doch ein Kaufmannskind und mußte in den Kreisen bleiben, in die sie hineingehörte.

So konnte die junge Saat einer ersten schönen Liebe im stillen reifen, unberührt von rauher Menschenhand.

Sie sahen sich des öftern; die Hamburger Großindustriellen hatten ihre Salons wieder geöffnet, und Theobald von Gneisen machte überall Visite, wo er wußte, daß er Helma Thormählen treffen könne.

Auch ihn hatte es mit mächtiger Gewalt gepackt, seit er Helma gesehen, und er sagte sich, daß er es mit gutem Gewissen vereinigen könne, sich um das schwer reiche Mädchen zu bewerben, da die Verhältnisse ziemlich gleichwertige waren. Er war der Sohn eines wohlhabenden Gutsbesizers im östlichen Holstein, und dann war auch ein nicht zu unterschätzendes Privatvermögen vorhanden, so daß selbst für einen berechnenden Kaufmann nichts gegen diese Partie einzuwenden war. — Er hatte eine stolze Soldatenfigur, ein kluges, ernstes, interessantes Gesicht mit blühenden braunen Augen und einem dunklen Schnurrbart. Die Uniform stand ihm gut und ließ die schlanken kräftigen Gliedmaßen in vorteilhaftem Lichte erscheinen. Manches schöne Mädchenauge blickte verstohlen oder mit offenem Verlangen auf den schmutzen Husar, ja, manche Mutter spann im stillen ihre Fäden.

Aber Theobald von Gneisens Lebensschifflein war bisher an Klippen mit Geschick vorbeigesteuert, bis es bei Helma Thormählen scheiterte.

Trotzdem Thormählens schon seit Jahren keine Gesellschaften mehr gaben, blieben sie doch nicht unvergessen, Helmas wegen.

Und sie nahm dankbar jede Einladung an, war sie doch jung, das Blut pulsierte rasch in ihren Adern. —

Das alte Jahr war unter hohen Erwartungen für die zwei Elitemenschen zu Ende gegangen. Was würde das neue Jahr bringen? Sie hofften viel und zwar nur Gutes und Schönes.

Was sollte auch ein langes Zaudern? Glaubte doch Theobald in den sanften Augen seiner Angebeteten zu lesen, daß auch er ihr nicht gleichgültig sei.

Gern hätte er Herrn Thormählen seine Aufwartung gemacht, doch wußte er, daß der alte wunderliche Herr keine Besuche mehr annahm. Als er diesbezüglich sich zu Helma äußerte, bat auch sie ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Empfangen würde er nicht werden.

So unterließ er es. —

In den hohen eleganten Räumen des Schiffsreders Dohrn wogte eine auserwählte Gesellschaft; das neue Jahr sollte bei Tanz und Spiel und Becherklang erwartet werden.

Die älteren Herren saßen plaudernd bei einer Zigarre beisammen, der älteren Damen Interesse wurzelte in ihren Kindern.

Die junge Welt machte allerlei Motria, wie's Sitte und Brauch zur Jahreswende.

Es sollte Blei gegossen werden.

Der in einer einfachen grauen Livree gekleidete Diener

zu tun, die Herrschaften zu bedienen. Das junge Volk hatte sein Schälchen Wasser erwartungsvoll vor sich stehen, über die Glut des Kaminfeuers reckten sich viele Hände. — —

Beim ersten Glodenschlage von den Türmen Hamburgs zischten die ersten Bleilösungen ins Wasser hinein. Dann wurden die Gläser zu kräftigem „Prosit Neujahr“ erhoben.

Theobald von Gneisen hatte es so einzurichten gewußt, daß er dem Gegenstand seiner Liebe gegenüber zu stehen kam. Ihre Blicke wurzelten wie von einer magnetischen Kraft angezogen stolz und froh bewegt in einander.

O, welch ein glückliches Jahr würde das Jahr 1914 werden! Der Anfang eines nie endenden Glückes.

„Du und ich“, sagten die Augen, die nicht los konnten von einander.

Nun wurde zu dem Blei in dem Wasser gegriffen. Unter Lachen kam diese und jene rätselhafte Figur zum Vorschein; die Phantasie belebte die verschiedensten Gestalten.

Helma hielt einen länglichen festen Gegenstand in der Hand, der an der einen Seite etwas breiter sich gestaltete; etwas in krausem Wirrwarr sich Erhebendes lag auf der breiten Seite.

„Ein Sarg,“ entfuhr es einer raschen Zunge an Helmas Seite.

Es war eine ihrer Freundinnen, die diese unbedachte Äußerung getan. Allein auch Helma hatte schon den gleichen Gedanken gehabt.

Ja, es war ein Sarg, und sie erbleichte.

Sie dachte an ihren einsamen alten Vater zu Hause, der nicht mehr teilhaben konnte an dem Frohsinn der Menschen, ach, der eigentlich niemals froh gewesen war.

Ihr Vater! Der saß da nun allein in seinem großen Hause.

War es wohl recht von ihr, ihn allein in dieser Stunde zu lassen?

Er hatte aber doch selber so gedrängt, sie solle gehen; ach, und sie war so gern gegangen, so gern. Wußte sie doch, sie würde den Mann treffen, den sie mit einer keuschen, reinen echten Liebe liebte. Den Mann, der ihr mehr galt als alles andere auf Erden.

Unwillkürlich, einem inneren Impulse folgend, reichte sie Theobald von Gneisen ihren plumpen Klumpen über den Tisch hinüber.

Er lachte ihr zu, lehrte es um und meinte, tiefsinnig auf das Unikum blickend, es sei sicher die neueste Mode eines Damenhutes.

Helma nahm das Bleistück aus seiner Hand wieder in Empfang. Er wußte es so einzurichten, daß seine Finger für die Dauer einer Sekunde die Hand der Geliebten umspannten.

Da ging es wie ein heißer Lavaström durch die jugendlichen Glieder des Mädchens; errötend schlug sie die Augen nieder. Das warme Gefühl, das sie durchströmte, löschte die Furcht vor einer Gefahr in ihr aus, die ihr beim Anblick des plumpen länglichen Bleistückes überkommen war.

Es war ja alles, alles Unsinn. Ein Neujahrskult. Vielleicht ließ sich bei näherer Betrachtung noch eine andere Bedeutung dafür finden. Das konnte morgen geschehen, jetzt hatte sie keine Zeit.

Es wurde getanzt.

Welch eine hehre Wonne wechselte die Nähe des Geliebten in ihr aus. Sein Arm umschlang so fest ihre Taille, er blickte lächelnd in das liebe Gesicht, welches so nahe dem seinen war.

„Helma“, flüsterten seine Lippen leise mit vibrierender Stimme. „Ich liebe dich, du Holde, Einzige.“

Da lehnte sie wie selbstvergessen für einen Moment ihren Kopf an seine Schulter.

Sie hörte den heftigen Schlag seines Herzens.

Du junge Liebe im ersten Grün! Wie sehnsuchtsvoll

öffnen sich die Knospen den warmen Strahlen der Sonne entgegen.

Theobald führte seine Dame aus dem frohsinnigen Kreise mit seinem Arm, seiner Schwüle heraus.

Dort in einem der Nebengemächer war es kühl und lauschig.

Hier blieb er aufatmend vor dem jungen Mädchen stehen, ergriff ihre beiden Hände und sah ihr tief in die schönen sanften Augensterne.

„Helma, meine Göttin, ich habe dich seit dem Augenblick geliebt, da ich dich bei Senator Diedrichsen sah. Soll diese kleine Hand mein sein für das ganze Leben?“

Er führte die Hand seiner Angebeteten an seine Lippen. Helma hatte den stolzen Kopf wie in Demut gesenkt.

„Helma“, tönte es heiß an ihr Ohr. „Liebst du mich?“

Sie richtete sich auf.

Wie Jubel kam es aus ihrem Munde: „Ja, Geliebter, ich liebe dich. Über alles Verstehen liebe ich dich.“

Da riß er sie in seine Arme und bedeckte ihren Mund, ihre Augen, ihr schönes blondes Haar mit feurigen Küssen.

„Mein!“ jubelte er. „Meine Braut. Bald, recht bald, mein Weib, Geliebte?“

„Wenn du willst“, sagte Helma hingebend.

Ein Geräusch schreckte die beiden Glücklichen auf.

Theobald trat zurück, legte die Hand des Mädchens auf seinen Arm und führte sie in den Salon zurück.

Auf dem Wege flüsterte er: „Nun bist du mein. Wie mich diese Gewißheit beseligt. Wann darf ich zu deinem Vater kommen, du Süße, um dich anzuhalten? Morgen?“ drängte er.

Da trat der griesgrämige Vater vor-Helmas geistiges Auge.

Zwar wußte sie, daß, wenn etwas noch sein verknöchertes Herz zu beleben im Stande war, es der Gedanke an den Soldatenstand sei.

„Vielleicht“, so hatte sie des öftern im stillen erwogen, wenn sie den Vater mit Enthusiasmus von der Tapferkeit des deutschen Heeres aus vergangenen Zeiten reden hörte,

„vielleicht hat er gar seinen Beruf verfehlt.“ Zwar war er Kaufmann mit Leib und Seele gewesen, doch herrschte möglicherweise die Tradition vor. Immer bestieg ein Sohn den Kontorbord seines Vaters. Vielleicht wäre er, wenn man ihn gefragt hätte, lieber Soldat geworden.

Dies alles glitt blizschnell durch Helmas Hirn, daß sie einiger Sekunden bedurfte, bevor sie mit der Antwort fertig war.

Ein jedes Ding hat seine zwei Seiten. Helma war ein ernst veranlagtes Mädchen, sie erwog auch die zweite.

Ihr Vater würde immer und überall den Vermögensstand des jungen Freierrmannes in Erwägung ziehen. Sie wollte dem Geliebten doch jede peinliche Auseinandersetzung ersparen. So mußte sie einen günstigen Augenblick abwarten, denn der Vater war unendlich von seinen Stimmungen beeinflusst.

Ihr Zögern mußte Theobald von Gneisen auffallen. Er konnte sich auch wohl den Grund erklären, der Helma bedrückte. Herr Thormählen war eben Kaufmann und gewohnt zu rechnen. Auch wäre ihm sein Kind wohl zu schade für einen Spekulant gewesen. Denn leider waren viele Offiziere auf eine reiche Heirat angewiesen.

Er sagte daher, die Hand der Geliebten, die auf seinem Arm lag, fest an sich drückend: „Fürchte nichts, meine Helma. Ich komme nicht mit leeren Händen, hätte niemals gewagt, meine Hand nach der reichen Erbin auszustrecken, wenn meine Verhältnisse nicht klare, reine wären. Da wird dein Vater schon mit sich reden lassen.“

Es glitt wie Sonnenschein über das liebevolle Gesicht.

„Mir wärest du recht, Geliebter, und wärest du der Armste unter den Armen“, erklärte sie erglühend.

„Das weiß ich, meine Helma. Was frägt die Liebe nach Geld und Gut.“

„Trotz allem, Theo, muß ich dich bitten, nicht so stürmisch vorwärts zu gehen. Papa ist ein kranker, verbitterter Mann. Wir müssen eine günstige Minute abwarten, denn ich bin sicher, er läßt mich nicht gern ziehen. Ich schreibe dir, wenn's an der Zeit.“ (Fortsetzung folgt.)

21m Wendepunkt.

Erzählung von Lothar Brenkendorf.

Hans Brundhorst stand schon zu drei Vierteln angekleidet vor dem Spiegel in seinem Atelier, um mit besonderer Sorgfalt seine Kravatte zu knüpfen, als Frau Mehlmann mit dem Frühstück hereintrat. Sie war immer ein bißchen außer Atem, wenn sie hier oben ankam, denn als Portiersfrau wohnte sie natürlich im Souterrain des Borderhauses, während Hans Brundhorst als Maler ebenso natürlich sein Domizil hoch droben im fünften Stock, den Wolken näher als der Erde, aufgeschlagen hatte. Heute aber waren es ersichtlich nicht bloß die fünf steilen Treppen, die der mager und verhärmt aussehenden Frau das Atmen und das Reden so schwer machten, denn über ihre Wangen rollten große Tränen, während sie mühsam und gepreßt herausbrachte:

„Guten Morgen, Herr Brundhorst! Schon so früh auf heute? Ich wünsche Ihnen auch ein recht segnetes neues Jahr!“

Der junge Maler, der gerade in diesem Moment seine widerspenstige Halsbinde nicht aus den Augen lassen durfte, drehte sich nicht gleich um.

„Guten Morgen, Frau Mehlmann!“ erwiderte er feierlich. „Daß ich schon so früh auf bin, hängt mit dem großen Wendepunkt in meinem Leben zusammen, der heute nacht Schlag zwölf Uhr eingetreten ist. Und ein recht segnetes neues Jahr wünsche ich aufrichtigen Herzens auch Ihnen.“

Das Kaffeegeräusch klang vernehmlich in den zitternden Händen der Frau. „Mir? — Ach, du lieber Gott, für mich hat es traurig genug angefangen. Der neue Hauswirt hat mir auf den fünfzehnten des Monats meinen Posten gekündigt. Er schrieb, der Vorbesitzer hätte mich nur aus Mitleid und mit Rücksicht auf die langjährigen treuen Dienste meines

verstorbenen Mannes behalten, er selbst aber könnte sich an solche Rücksichten unmöglich gebunden halten. Und er brauche eine energische Persönlichkeit, die den Mietern Respekt einflößt und die Mieten pünktlich einzutreiben versteht.“

Hans Brundhorst gab seiner Kravatte einen letzten energischen Ruck, der sie wieder vollständig aus der Fassung brachte, und drehte sich um.

„So —? — Ist er einer von dieser Sorte, der neue Hauseigentümer?“

„Jawohl — einer von der härtesten und rücksichtslosesten Art. Ich will bloß hoffen, Herr Brundhorst, daß Sie diesmal die Miete zusammen haben. Er ließ sagen, daß er um elf Uhr hier sein werde, um sie bei den verschiedenen Parteien persönlich einzukassieren. Wer nicht zahlen kann, wird sofort exmittiert. Das pflegt er in all seinen Häusern so zu halten.“

„Pfleget er das, der Treffliche? Nun wohl, dann trifft sich's ja ausgezeichnet, daß ich gerade an dem Wendepunkt meines Lebens die Ehre haben soll, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Es wird mir ein Vergnügen sein, ihn zu empfangen — ein aufrichtiges Vergnügen. Sie aber, meine liebe Frau Mehlmann, was gedenken Sie denn nun anzufangen?“

Die Frau hatte die Schürze schon an den Augen.

„Ja, wenn ich das wüßte!“ schluchzte sie. „Als Portiersfrau nimmt mich nicht so leicht wieder einer. Dazu sehe ich zu schwächlich aus. Und vielleicht auch nicht böse genug. Woher ich aber die Umzugskosten und die erste Monatsmiete für eine andere Wohnung nehmen soll, weiß nur Gott im Himmel.“

Hans Brundhorst ging schweigend an den einzigen Schrank, den er besaß, und zog eine Schublade auf. Im nächsten Moment wurde Frau Mehlmann durch das Klingeln eines vor ihr auf den Tisch niederfallenden Goldstücks veranlaßt, die Schürze sinken zu lassen und verständnislos fragend zu dem Maler aufzublicken. Der aber sagte ziemlich kurz:

„Diese Doppelkrone bedeutet die Krönung der vielmonatlichen treuen Dienste, die Sie mir in Ihrer doppelten Eigenschaft als Aufwärterin und Vertraute meiner mannigfachen Sorgen geleistet. Für den Umzug wenigstens wird es doch vielleicht reichen.“

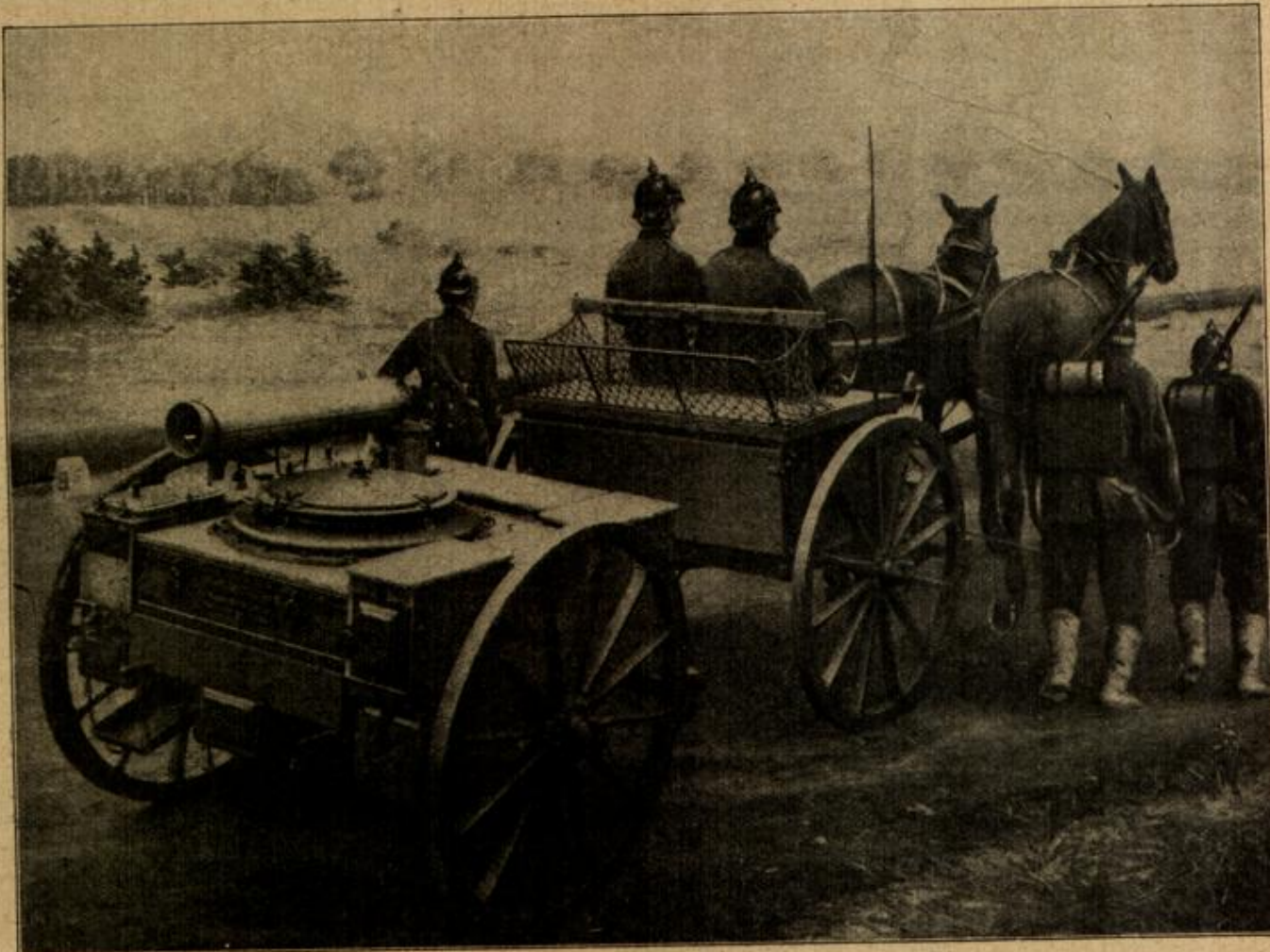
„Aber, Herr Brundhorst, das kann ich doch unmöglich annehmen! Von Ihnen hatte ich ganz gewiß nicht auf ein

„Prosit Neujahr, Herr Brundhorst! Wenn ich mir erlauben darf, einen Augenblick zu stören —“

„Nur immer rein, Meister Hempel! — Prosit Neujahr ebenfalls! Wissen Sie übrigens, daß es gar nicht sehr hübsch ist, die Leute gleich am ersten Morgen des Jahres an ihre Schulden zu mahnen?“

„Ach, verehrtester Herr Brundhorst — wenn es nur wenigstens eine kleine Abzahlung sein könnte! Es ist doch nun schon fast ein Jahr, daß ich Ihnen die beiden Anzüge geliefert habe. Wenn man fünf kleine Kinder hat und eine kranke Frau. Nur eine Kleinigkeit, falls Sie es zufällig übrig haben sollten.“

„Der mit der Rechnung, Meister Hempel! — Hundertundzwanzig Mark? Das stimmt nicht. Denn es kommen noch



Zweischlägige fahrbare Feldküche.

Die Verpflegung von großen Truppentörpeln macht große Schwierigkeiten, die zu überwinden, große Anforderungen an die Heeresleitung stellt. Die hierfür getroffenen Einrichtungen bei unserem Heere sind mustergültig. Man sorgt dafür, daß auch die kleineren Truppenverbände bis herab zur Kompagnie sofort nach dem Einrücken oder sogar auch in Gefechtsphasen, sowie auf längeren Eisenbahnfahrten jederzeit warmes Essen vorfinden. Zu diesem Zweck führen die Kompagnien Feldküchen (im Soldatenmund „Gulasch-

kanonen“ genannt) mit, die es ermöglichen, dem Soldaten mehreremal täglich warmes Essen bis in die vorgeschobenen Stellungen zuzuführen. Die Erfahrung lehrte, daß die fertig gekochten Speisen im Kessel acht Stunden lang warm bleiben. Auch bei einem Winterfeldzuge ist die moderne deutsche Feldküche stets gebrauchsfertig, gestattet, jedes Brennmaterial zu verwenden, hat immer heißes Wasser für Kaffee usw. vorrätig und ist in jeder Beziehung praktisch konstruiert.

Neujahrsgeschenk gerechnet. Ich weiß ja, daß Sie es selbst nicht zu dick haben.“

„Lassen Sie das meine eigene Sorge sein, beste Frau Mehlmann. Und wenn der Hauswirt kommt, vielleicht ersuchen Sie ihn, bei mir den Anfang mit dem Einkassieren zu machen. Er hat's ja nachher auch bequemer, wenn er mit der Last eines Mammons nur treppab zu steigen braucht.“

Er drängte die noch immer ganz verwirrte Frau sanft zur Tür hinaus und beendete seine Toilette. Just war er damit fertig geworden, als sich ein hageres Männergesicht mit erbarmungswürdig dünnem Spitzbärtchen nach bescheidenem Klopfen im Türspalt zeigte.

zehn Mark Zinsen dazu, weil Sie ein Jahr lang auf Bezahlung warten mußten. Hier —“, und er zählte den gesamten Inhalt der Schublade in Gold und Silber vor dem höflichsten Betroffenen auf den Tisch. „Nun noch Ihren Namen als Quittung auf die Rechnung, und dann marsch — weiter! Sie werden wohl noch mehr so faule Kunden haben, denen eine Neujahrsvisite nottut. Und ich erwarte um elf Uhr einen Besuch.“

Mit glückstrahlendem Gesicht hatte sich der Mann unter vielen Danksgarungen und Krachfüßen verabschiedet. Hans Brundhorst aber füllte die Zeit des Wartens auf den neuen Hauseigentümer damit aus, daß er seine sämtlichen Bilder und Skizzen von den Wänden nahm und sie in einer Ecke des

hungen, ten, föhntlich ptern d dort / Arb e Reg uslich große Krieger folges e Reide alten? ften, e ften, e adapen chenden itatio Mult, arpath ie soll er Müll den G ud. or Krz inner ußlang of hier ar oßen, heucht Hauptf In ung d m B e hr Schör bettel ort a mit w en A beden fraue bei es können Dabei beit g voran wissen mehr

Ateliers auf einen Haufen zusammenschichtete. Vielleicht stand auch das in irgend einem geheimnisvollen Zusammenhang mit dem zur Stunde des Jahreswechsels eingetretenen „Wendepunkt“ in seinem Leben, denn nie zuvor hatte er die Erzeugnisse seiner Kunst mit ähnlicher Lieblosigkeit und Geringschätzung behandelt. Der große Raum sah kahl und dürrig aus wie ein Speicher, der er ja auch eigentlich war, als abermals, diesmal aber sehr kurz und energisch an die Tür geklopft wurde. Hans Brundhorst warf durch das schräge Fenster einen Blick auf das Kirchturm-Zifferblatt, das ihm unentgeltlich die Dienste einer Taschenuhr verrichtete und murmelte:

„Schlag elf Uhr! Pünktlich ist der Mann, das muß man ihm lassen. Aber warum soll er nicht dreimal klopfen, bevor ich ihn herein nötige? Das gibt gleich von vornherein die richtige Stimmung.“

Er handelte diesem Vorsatz gemäß, und er hatte die Genugtuung, den Draußenstehenden nach dem zweiten Klopfen sagen zu hören: „Wollen Sie nicht gefälligst öffnen, mein Herr? Ich weiß ja doch, daß Sie zu Haus sind. Und ich habe notwendig mit Ihnen zu reden.“

Langsam, sehr langsam ging der Maler zur Tür, um dem nachdrücklichen Verlangen zu willfahren. Und indem er hoheitsvoll auf den wohlbeleibten kleinen Herrn niedersah, der da mit verdächtig gerötetem Antlitz vor ihm stand, sagte er herablassenden Tones:

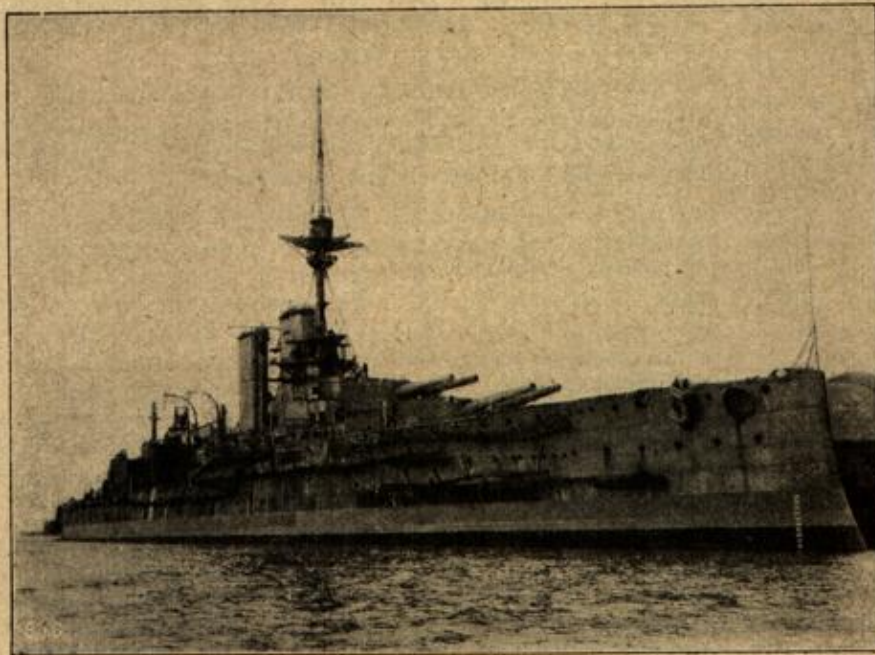
„Es fiel mir selbstverständlich nicht ein, meine Anwesenheit zu verleugnen; aber es ist einer meiner neuen Grundsätze, Leute, die mir nicht angenehm sind, dreimal klopfen zu lassen.“

Der kleine Dide war ziemlich stürmisch eingetreten. Hartherzig und wie ein Blutsauger sah er eigentlich nicht aus, dafür aber ziemlich aufgereg

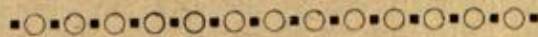


Der Kaiser im Felde.

Die neueste Aufnahme des deutschen Kaisers in seinem Hauptquartier können wir heute unseren Lesern zeigen. Das Bild zeigt unseren Kaiser in Felduniform mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse.



Das englische überdreadnoughtschiff „Audacious“, das bereits Ende Oktober in den Gewässern der irischen See wahrscheinlich durch eine deutsche Mine verloren ging, dessen Untergang jedoch von der englischen Admiralität einen ganzen Monat verschwiegen wurde. Das Schiff hatte eine Wasser- verdrängung von 23 370 Tonnen, eine Besatzung von zirka 900 Mann und war 1912 erbaut.



Zu den Kämpfen am Suezkanal.

(Zu nebenstehender Abbildung.)

Der Eingang zum Kanal bei Port Said.

Die türkischen Truppen stießen am Suezkanal auf einen heftigen Widerstand der Engländer, trotzdem gelang es ihnen, den Suezkanal zu überschreiten und sind somit in der Lage, alle durchfahrenden Schiffe kontrollieren zu können.



Der Eingang zum Kanal bei Port Said.

und nichts weniger als vergnügt. — „Sie sind doch Herr Hans Brundhorst, Kunstmaler — nicht wahr? Und wie es scheint, wissen Sie auch bereits, wer ich bin, obwohl ich bisher nicht das Vergnügen Ihrer Bekanntschaft hatte.“

„Bitte — das Vergnügen, Sie nicht zu kennen, war ganz auf meiner Seite. Aber es bedarf in der Tat keiner Vorstellung. Ich kenne Ihre Qualitäten, wie ich den Zweck Ihres werten Besuches zu erraten glaube.“

„Nun, wenn Sie ihn erraten, mein Herr, brauchen wir ja nicht viele Worte zu machen. Sie können sich denken, daß ich —“

„Alles kann ich mir denken. Und es wird unsere Verhandlungen wesentlich vereinfachen, wenn ich Ihnen eröffne, daß ich vollkommen mittellos bin. Ich hatte mir zwar während des letzten Vierteljahrs unter vielen Entbehrungen meine Miete zusammengespargt; aber nachdem mir von einer Dame, die ich nicht nennen will, einige Aufschlüsse über Ihre werthe Person zuteil geworden waren, habe ich es vorgezogen, mit dem Gelde meine Schulden bei einem Schneider zu bezahlen. Es waren glücklicherweise die einzigen, die ich hatte.“

„Herr, was kümmert mich Ihr Schneider? Und wenn Sie jetzt die Stirn haben, mir zu sagen, daß Sie mittellos sind, wie konnten Sie es dann wagen —“

„Sie dreimal klopfen zu lassen — wollen Sie sagen. Aber ich erklärte Ihnen doch bereits, daß das einer meiner neuen Grundzüge ist. Seit dem großen Wendepunkt in meinem Leben habe ich deren eine ganze Menge und sie entspringen allesamt aus meinem im Augenblick der Jahreswende gefaßten Entschlusse, fortan ein freier Mann zu sein — ein armer Teufel vielleicht, aber ein rechtschaffener Arbeiter — kein Hungerleider mit künstlerischen Allüren mehr, der alle seine Hoffnungen auf die Gunst des Zufalls und die großmütigen Launen der Menschen setzen muß. Ich habe genug gekahnbudelt, um Käufer für meine Bilder zu finden. Da liegen sie alle auf einem Haufen. Wenn Sie wollen, können Sie sich daran bereichern, indem Sie sie an die verschiedenen Museumsdirektoren verlaufen. Die Exmission aber schreckt mich nicht, denn ich habe ohnedies keine Verwendung mehr für das Atelier. Morgen trete ich als Buchhalter mit achtzig Mark Monatsgehalt in das Geschäft eines Bettlers ein, wie er mir's meiner guten Handschrift wegen schon lange angeboten hatte. Und in drei Jahren bin ich entweder ein wohlhabender Mann oder — aber das geht Sie ja weiter nichts an.“

Seine Erklärungen hatten auf den kleinen dicken Mann einen ganz merkwürdigen Eindruck gemacht. Wenigstens ließ es sich nur unter dieser Voraussetzung verstehen, daß er sich, statt in hellem Zorn aufzufahren, in einen der beiden Stühle niederließ, und in mehr neugierigem als erregtem Tone fragte:

„Das also ist es, was Sie den Wendepunkt in Ihrem Leben nennen? Kann man vielleicht auch erfahren, durch welche besonderen Umstände dieser Wendepunkt herbeigeführt worden ist?“

„Eigentlich kümmert Sie das nicht im mindesten, mein Herr, aber am Ende habe ich auch keine Ursache, aus meinem Herzen eine Mördergrube zu machen. Sie können also getrost wissen, daß ich mich verliebt habe, und daß ich nach reiflicher Überlegung zu dem Schluß gelangt bin, es wäre einfach eine Gewissenlosigkeit, das Mädels auf die unsicheren Aussichten eines Malers von mittelmäßigen Talenten anzuweisen. Entweder bin ich ein tüchtiger Kerl, der für den ernsthaften Kampf des Lebens taugt — und das wird sich ja bald genug herausstellen — oder ich bin es nicht. Und dann habe ich wenigstens die Genußnahme des Bewußtseins, wie ein ehrlicher Mensch selbst die Probe darauf gemacht zu haben.“

„Hm! — Sagen Sie mal, mein Lieber, für wen halten Sie mich eigentlich?“

„Nun, für niemand anders, als der Sie sind: für den neuen Hauseigentümer nämlich, der arme Portiersfrauen auf die Straße setzt, weil sie ihm nicht hartherzig und böseartig genug sind. Ich glaube mich doch von Anfang an hinlänglich deutlich ausgedrückt zu haben.“

„An Deutlichkeit ließ Ihre Ausdrucksweise allerdings nur wenig zu wünschen übrig. Aber was haben Sie dem Mädchen, in das Sie verliebt sind, denn nun eigentlich versprochen?“

„Nichts habe ich ihr versprochen, wenn Sie es durchaus wissen wollen. Es geschah eigentlich ganz ohne unser beider Zutun, daß wir einander gestern unsere Herzen entdeckten, nachdem ich meine Liebe freilich schon lange genug mit mir herumgetragen. Da haben wir uns denn geherzt und geküßt, wie sich's für verliebte Leute geziemt. Und schließlich habe ich ihr gesagt: Wenn ich einen Beweis erbringen kann, daß ich ein vertrauenswürdiger Mensch bin, gehe ich zu deinem Vater, dich von ihm zu fordern.“

„So? Und Sie glauben, der Mann wird sie Ihnen so ohne weiteres geben?“

„Ob er es ohne weiteres tun wird, weiß ich natürlich nicht. Aber er soll ein anständiger Kerl sein, der sich aus bescheidenen Anfängen emporgebracht hat. Und es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn er kein Verständnis für einen anständigen Kerl hätte. Wenn man von der Tochter auf den Vater schließen darf, kann ich ihn unmöglich für so borniert und engherzig halten.“

„Er würde sich jedenfalls geschmeichelt fühlen, wenn er das hören könnte. Aber, um auf etwas anderes zu kommen, Sie können also Ihre Miete nicht zahlen und Sie wollen sich der Verpflichtung dazu einfach entziehen?“

„Ich denke nicht daran. Die hundertfünfzig Mark ist der Plunder da immer noch wert. Morgen lasse ich einen Winkel-Kunsthändler kommen, der sie mit Kuchhand dafür nehmen wird. Für heute war mir's nur darum zu tun, Sie ein bißchen fühlen zu lassen, daß es auch noch Menschen gibt, die nicht gleich zu kriechenden Hunden werden, wenn sie einem Gläubiger gegenüberstehen, noch dazu einen, der kein Herz hat für die Not eines armen, braven Weibes, wie es die Frau Mehlmann ist. Und daß ich lieber meinem Schneider ein Neujahrs-Vergnügen bereitete, als gerade Ihnen, werden Sie nun auch verständlich finden.“

Er warf sehr bezeichnende Blicke auf die Tür. Zu seiner grenzenlosen Überraschung aber mußte er es erleben, daß der kleine, dicke Herr nicht nur diese stumme Einladung gänzlich ignorierte, sondern obendrein auf ihm zukam und ihm ganz vertraulich die Hand auf die Schulter legte, um zu sagen:

„Es mag eine unverantwortliche Dummheit sein; aber Sie gefallen mir nicht übel, junger Mann. Und ich will's in Gottesnamen auf jede Gefahr hin wagen, Sie heute zum Mittagessen einzuladen. Es gibt eine gut gebratene Neujahrs-gans und ein anderes Gänschen ist auch noch da, das Ihnen möglicherweise noch besser behagt. Ich bin nämlich nicht Ihr neuer Hausherr, sondern der Fabrikbesitzer Torwald, dem seine Tochter heute in der Neujahrs-morgenstimmung von ihrer Liebe zu einem gewissen Kunstmaler erzählt hat, und der gekommen war, Ihnen gehörig den Kopf zu waschen. Darauf, daß die Rollen von Anfang an so gründlich vertauscht werden sollten, war ich bei meiner Seele nicht; — jaßt gewesen.“

Eine halbe Minute lang machte Hans Brundhorst das dümmste Gesicht seines ganzen Lebens; dann aber schloß er ohne Umstände den kleinen, dicken Mann in seine baumstarken Arme und rief: „Die Einladung ist angenommen, Schwiegervater! Ich hab's ja gewußt, daß der Vater eines solchen Prachtmädels kein Rindvieh sein kann. Das neue Jahr und das neue Leben fängt gut an, nun habe ich keine Sorge mehr um seinen fröhlichen Weitergang.“ — — —

Im Wollen nur edel und recht,
Im Handeln sei fest und gerecht.

Im Haus.

Der Welt voll Christus und Licht.
So sei, ich sage es, so laut ich kann,
Die deutsche Frau, der deutsche Mann.

Reiters Morgenrot.

Morgenrot,
Leuchtest mir zum frühen Tod?
Bald wird die Trompete blasen,
Dann muß ich mein Leben lassen,
Ich und mancher Kamerad!

Kaum gedacht,
War der Lust ein End' gemacht.
Gestern noch auf stolzen Rossen,
Heute durch die Brust geschossen,
Morgen in das kühle Grab!

Ach, wie bald
Schwindet Schönheit und Gestalt!
Tußt du stolz mit deinen Wangen,
Die wie Milch und Purpur prangen?
Ach, die Rosen welken all!

Darum still!
Züg' ich mich, wie Gott es will.
Und so will ich wacker streiten,
Und sollt' ich den Tod erleiden,
Stirbt ein braver Reitersmann.
Wilhelm Hauff.

An unsere jungen Mädchen.

Obgleich dieser Winter durch den nun monatelang wütenden und voraussichtlich noch länger anhaltenden schrecklichen Krieg ein ganz anderes Ansehen als sonstwohl haben wird, gibt es trotzdem noch viele Häuslichkeit, in denen auch dann noch etwas von der deutschen Gemütlichkeit zu finden sein wird, und aus denen der Frohsinn nicht ganz und gar vertrieben wurde. Das sind die Häuser, in denen lebenslustige Jugend ihr Daseinsrecht behauptet, und in welchen daher trotz der Schwere der Zeit noch ein munteres Lachen ertönt. Zugleich aber will diese daran erinnern, daß es auch für die junge Welt noch etwas anderes als Spiel und Sport, als Singen und Tanzen gibt, und daß die Gelegenheit zur Erlangung von Kenntnissen, wie zur geistigen und körperlichen Ausbildung, wie sie die Jugendzeit bietet, nicht ungenutzt vorübergehen darf. Das junge Mädchen mag sich ein gutes Beispiel an seiner gebildeten, mit Herzenslust versehenen Mutter nehmen. Es muß sich sagen, daß es mit gewissen Gaben und Talenten nur darum bedacht wurde, um anderen zu dienen und erst nebenher selbst Freude daran zu haben und Nutzen daraus zu ziehen.

Manches, nach seiner Meinung unbegabte, junge Mädchen beklagt sich wohl, weil ihm gerade dies oder jenes Talent, was sie besonders hochschätzt, versagt ist und sagt: Ach, wenn ich so begabt wäre, wie meine Freundinnen, oder wenn ich mich in ihrer Lebensstellung befände, dann würde ich mich viel nützlicher machen können als jetzt. Aber leider besitze ich gar keine besonderen Fähigkeiten und kann nichts tun, als mich in unserer eigenen Häuslichkeit zu beschäftigen.

Ist denn hier in der Familie nicht vor allem die Gelegenheit zur Pflichterfüllung geboten? Kann sich die Tochter des Hauses nicht gerade zu Hause nützlich und zugleich angenehm betätigen? Freilich geschieht dies in aller Verborgenheit und das

fleißige, junge Mädchen kann damit nicht glänzen und prahlen; aber es wird im Familienkreise geliebt und wegen seiner Tüchtigkeit sehr hochgeschätzt. Auch die junge Tochter trägt dazu bei, dem Vater, wie den Brüdern das Heim lieb und wert zu machen. Sie hat auf diese Weise ebenfalls eine höchst wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie muß sich ihnen, wie allen übrigen Hausgenossen gegenüber dienstwillig und lebenswürdig erweisen. Kehrt der Vater abends mit müden Gliedern und ermüdetem Geist heim, dann komme sie ihm freundlich und für sein Behagen sorgend entgegen. Wenn die großen Brüder von ihrem Tagewerk, oder ihrem Studium einmal sehr lärmend, das andere Mal bedrückt und verstimmt in den häuslichen Kreis treten, dann beruhige sie dieselben durch sanften Zuspruch und, wenn die kleinen Geschwister ihrer Dienste bedürfen, so leiste sie diese mit sich stets gleichbleibender, geduldiger Freundlichkeit; lasse sich auch zum Spielen bereit finden. Die Häuslichkeit muß einen sehr angenehmen beruhigenden Gegensatz zu der Außenwelt bilden. Alle Familienglieder müssen hier das finden, was das Leben sonst nicht bietet, und das junge Mädchen soll sich daher bemühen, dieser Pflicht in vollem Maße zu genügen. Keiner ist imstande, sie so vollkommen zu erfüllen, die Aufgabe, die sehr nebensächlich erscheint und doch von solcher Wichtigkeit ist.

Mögen sie sich nur nicht beklagen, wenn das Leben nichts anderes als gerade sie von ihnen verlangt. Im rechten Lichte gesehen, ist ihr Tun keineswegs eine Kleinigkeit. Kommt es doch gar zu sehr auf ihre Umgebung an, in der sie aufwachsen und in der sich die Männerwelt daheim aufhalten muß, und liegt es doch ebensowohl an den Schwestern, als an der Mutter, die Häuslichkeit derart zu gestalten, daß sie sich sehr behaglich in ihr fühlen und kein Verlangen nach anderen, weniger befriedigenden Genüssen verspüren. Es schadet nichts, wenn sie zu Hause in gewisser Weise verwöhnt werden. Die Existenzfrage tritt hart genug an die Menschheit heran; mögen sie in den eigenen vier Pfählen immerhin etwas dafür entschädigt werden.

Das junge Mädchen wird dann schon bald gute Früchte seiner Lebenswürdigkeit ernten. Es fühlt sich durch die bereits errungenen Erfolge beglückt und ist mit Recht stolz auf seine vermittelnde und ausgleichende Liebesarbeit.

Für die Küche.

Gebratene Leber. Die frische Leber wird gewaschen, von Haut und Sehnen befreit, in fingerdicke Scheiben zerschnitten, in Mehl umgekehrt und offen in gelber Butter und Speck etwa 10 Minuten auf beiden Seiten gebraten. Dann gibt man etwas Essig, Wasser und Salz dazu, deckt es zu, damit es gedämpft wird, und rührt die Soße sämig.

Junge Hähnchen oder Tauben mit Petersilie gefüllt. Nachdem das junge Geflügel gut vorgerichtet worden ist, gibt man einige Spiden durch die Brust, umbinde sie mit Speckscheiben, legt Herz, Lunge und Magen mit einem Stück Butter innen hinein und füllt mit einem starken Bündel Petersilie den übrigen Raum

der Brust aus, ohne sie zuzunähen. In einem Bratentöpfchen läßt man Butter braun werden, legt das Geflügel, die Brust nach unten, dicht nebeneinander und läßt, ehe man wendet, bräunen, vorher gibt man eine Prise Salz darüber. Eine halbe Stunde vor dem Garwerden überstreut man das Fleisch mit Zwiebackkrumen, gießt nach und nach etwas kochendes Wasser hinzu und unterläßt nicht das Begießen. Bratezeit: 2 Stunden.

Quittengelee. Drei Teile Quitten, ein Teil Apfel werden in Wasser weich gekocht. In einem sauberen Saftbeutel läßt man den Saft ablaufen. Auf ein Glas Saft kommt feiner Zucker und wird das ganze in einem Gelee gekocht. Dieses Gelee schmeckt vorzüglich und hat eine schöne rote Farbe.

Kalte Milchspeise. Ein Liter Milch wird mit einer Obertasse voll gestoßenen Mandeln, worunter einige bittere sind, und Zitronenschale gekocht und dann rührt man 2 Eßlöffel voll Stärke oder Speisemehl mit Milch und 62 Gramm Zucker hinein, läßt es gut durchkochen, mischt 4 zerrührte Eidotter und den Eierschaum darunter und läßt es eben aufkochen. Man gibt beliebige Obst- und Beinsauce dazu.

Hauswirtschaft.

Verfengte Wäsche. Hat man mittelst des Plättens die Wäsche verfengt, so kann man, ohne der Wäsche im geringsten zu schaden, diesen Übelstand beseitigen. Man bereitet aus 100 Gramm Chlorkalk und 900 Gramm heißem Wasser eine Chlorkalklösung. Nachdem diese sich geklärt hat, taucht man in dieselbe einen Wattebausch oder ein feines Lappchen und bestreicht damit die verfengten Teile der Wäsche. Hat man gestärkte Wäsche, z. B. Oberhemden, Kragen, Manschetten usw., mittelst des Plättens verfengt, so muß vor der Behandlung der Wäsche mit Chlorkalklösung die Stärke mittelst heißem Wasser beseitigt werden. Sobald die verfengte Stelle verschwindet und die Wäsche wieder weiß wird, wäscht man mit kaltem Wasser gründlich die Chlorkalklösung ab.

Arbeitskörbchen.

Gehäkeltes Wams für Verwundete. Auf den Armeln zu knöpfbar. Man häkelt das Wams aus 500 Gramm weicher grauer Wolle, sich an den Schnitt einer kurzen weiten Jacke lehrend, in festen Maschen hin und her gehend, wobei der Halsausschnitt durch



Ab- und Zunehmen gebildet wird. Die Ärmel häkelt man feilartig, eben für sich. Die Knopflöcher werden jeweils der festen Maschenreihe eingehäkelt, die Tasse und Ärmel umschließt.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Ingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 3.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 9. Januar

1915.

Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1914.

Bekanntmachung!

Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Es wird folgendes bekannt gegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inlande wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen auszuüben. Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet oder die Beute, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beutesammelstellen zuzuführen. Für das 18. Armee Korps ist sie in Darmstadt.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel zugewilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenken oder Verkaufen an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Fehllehre schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkennntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizei-Behörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachlässiglicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

18. Armee Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Dezember 1914.

Wird bekannt gegeben.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Segepandt.

Kreissekretär.

Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen.

Auf Grund der §§ 2, 4 und 5 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schrotten von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt oder nicht mahlsähig ist, ist verboten.

§ 2.

Die Ortspolizeibehörden können für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gestatten, sofern die Verwendung des Schrots zur Brotbereitung gesichert ist. Dem Hersteller ist eine schriftliche Genehmigung über die Zulassung auszuhandigen.

§ 3.

Wer auf Grund einer Genehmigung gemäß § 2 Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gewerbmäßig herstellt, hat ein Verzeichnis zu führen über die von ihm erledigten Aufträge zur Lieferung von Roggen- oder Weizenschrot oder zum Schrotten von Roggen oder Weizen, der ihm von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Das Verzeichnis muß enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Name sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach kg,
- d) Tag d. r. Lieferung,
- e) Datum der polizeilichen Genehmigung (§ 2.)

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung des Verzeichnisses die Bücher der zum Führen des Verzeichnisses Verpflichteten einsehen zu lassen.

Die Vorschrift zu § 3 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 wird, soweit sie sich auf Unternehmer von Mühlen bezieht, aufgehoben.

§ 4.

In den Fällen, in denen gemäß Nr. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zugelassen ist, darf dieser Roggen geschrotet werden.

§ 5.

Zur Ueberwachung des Verbots sind die Beamten der Ortspolizeibehörden befugt, in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- oder Schrotmühlen sowie der Getreide- und Futtermittelhändler jederzeit einzutreten.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 7.

Diese Bestimmungen treten nach Ablauf von drei Tagen seit dem Tage ihrer Verkündung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Fehr. von Schorlemer.	Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung: Göppert.	Der Minister des Innern. In Vertretung: Drews.
--	---	---

Bad Homburg v. d. H., den 30. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht, zur Ausführung der obigen Bestimmungen bemerke ich folgendes:

Zu § 1: Diese Vorschrift verbietet das Schrotten von Roggen und Weizen in jeder Beschaffenheit, gleichviel, ob er mahlfähig ist oder nicht. Ferner untersagt sie das Schrotten von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt ist. Hiernach fällt unter das Verbot nicht nur das sogenannte Mengkorn, insoweit darin Roggen oder Weizen enthalten ist, sondern auch jedes Gemisch von Roggen oder Weizen mit anderen Früchten, wie Erbsen, Wicken und dergleichen.

Zu §§ 2 und 3: Die der Ortspolizeibehörde verliehene Ausnahmebefugnis bezweckt, die Bereitung von Schrotbrot zu ermöglichen. Die Genehmigung zur Herstellung von Schrot für diesen Zweck wird dem Hersteller erteilt. Sie setzt voraus, daß der Verwendungszweck in genügender Weise sichergestellt ist. Die Herstellung von Schrot für den eigenen Brotbedarf ist in der Regel nur zu gestatten, soweit die Bereitung von sogenanntem Hauschrotbrot ortsüblich ist. In diesen Fällen sind in der polizeilichen Genehmigung die Mengen des Roggens und Weizens, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zur Brotbereitung geschrotet werden dürfen, nach Kilogramm zu bezeichnen.

Bei der Erteilung von Genehmigungen zur gewerbmäßigen Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot ist sorgfältig zu prüfen, ob der Hersteller eine genügende Gewähr dafür bietet, daß das Schrot nur zur Brotbereitung abgegeben wird. Unternehmern von Getreide- oder Schrotmühlen mit einem örtlich begrenzten Kundenkreis wird die Genehmigung in der Regel zu versagen sein, soweit nicht die Bereitung von Hauschrotbrot ortsüblich ist.

Das Führen der für die gewerbmäßigen Hersteller vorgeschriebenen Verzeichnisse ist bei den einzelnen Betrieben fortlaufend zu überwachen. Die Eintragungen sind nach Maßgabe der polizeilichen Genehmigungen nachzuprüfen. Falls sich hierbei aus der Persönlichkeit der Auftraggeber für die Schrotlieferungen oder aus den gelieferten Mengen der Verdacht einer Umgehung des Verbots des Verfütterns ergibt, sind sofort die erforderlichen Ermittlungen anzustellen.

Die Vorschrift zu 3 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 ist, soweit sie sich auf Unternehmer von Mühlen bezieht, durch die Bestimmungen des § 3 des Schrotverbots ersetzt worden. Hinsichtlich der Getreideschrothändler (Futtermittelhändler) verbleibt sie in Geltung.

Allgemein dürfen Genehmigungen nur auf jederzeitigen Widerruf erteilt werden. Bei einer unzulässigen Verwendung des Schrotes oder bei dem begründeten Verdacht einer solchen sind sie sofort zu widerrufen.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises ersuche ich, die Beachtung der erlassenen Vorschriften genau zu überwachen, besonders die Betriebe von Getreide- und Schrotmühlen fortlaufend zu überwachen; diese Überwachung ist auch auf solche Holzschneidemühlen, Ziegeleibetriebe und dergleichen zu erstrecken, die an die Ertragswerke Schrotmühlen angeschlossen haben. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit einer scharfen Überwachung des Verbots des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl nochmals hingewiesen. Die häufigen und mannigfaltigen Versuche, das Verbot zu umgehen, zeigen, daß in den beteiligten Bevölkerungskreisen seine ernste vaterländische Bedeutung vielfach nicht genügend erkannt wird. Es sind deshalb geeignete Maßnahmen einzuleiten, durch die besonders die landwirtschaftliche Bevölkerung eindringlich darüber aufgeklärt wird, daß alles Brotgetreide für die Brotversorgung eingespart werden muß, um diese auch für den Fall einer längeren Dauer des Krieges zu sichern.

Zu widerhandlungen gegen die Verbote sind unnachlässig zur Anzeige zu bringen.

Den Ortsbehörden werden demnächst Sonder-Abdrücke des Schrotverbotes zugehen, die ich an geeigneten Stellen zum öffentlichen Aushang zu bringen ersuche.

Falls Genehmigungen gemäß § 2 des oben abgedruckten Verbots erteilt werden, haben die betr. Ortspolizeibehörden zum 1. jeden Monats eine Übersicht über die von ihnen gemäß § 2 erteilten Genehmigung an das Königl. Landratsamt einzureichen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Segepfandt, Kreissekretär.

Bekanntmachung

Betrifft: Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg.

1.) Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16 $\frac{3}{4}$ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher, die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2.) Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3.) Eine Verpflichtung über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4.) Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5.) Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 4. Januar 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Die in einem Gehöft in Bommersheim ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Gemeinde Bommersheim ist z. Zt. frei von der Maul- und Klauenseuche.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Januar 1915.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 10 von 1902 ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Nachweisung über die im Jahre 1914 vorgestellten und angekauften Zuchtstiere und Eber bis zum 1. Februar d. Js. einzureichen.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Januar 1915.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bekanntmachung.

Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin, wird ermächtigt, die Besitzer von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl, Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl aufzufordern, ihr bestimmte Mengen dieser Gegenstände zu überlassen. Eine solche Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen

Verfügungen wegen Verzugungen hier. Die Aufforderung wird vollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird. Zuständig sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner), in deren Bezirk sich die Gegenstände befinden; für den Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Dr. Sydow.	Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In Vertretung: Rüster.	Der Minister des Innern. Im Auftrage: von Jarosky.
---	--	---

Bad Homburg v. d. H., den 2. Januar 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.
Sekretär.
Kreissekretär.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Januar 1915.

Den beteiligten Magistraten der Städte und Herren Bürgermeistern der Landgemeinden bringe ich die Einreichung der Kostenrechnungen bezüglich der schlesischen Wehrpflichtigen hiermit in Erinnerung.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Januar 1915.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folgende des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Ortschaft Stierstadt ist in Folge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verboten:

- Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtohmärkte in Schlachtohmhöfen, sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
- Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenigen mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauen mit Klauenvieh.
- Das Abgeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B.-M.-G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.

§ 2.

Es sind ferner verboten:

- Viehmärkte und öffentliche Tiersehauen, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;
- Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;
- Rührungen von Tieren jeder Gattung.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft; sie wird aufrechterhalten, sobald die Gefahr der Seuchenverschleppung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74-77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, (Reichsges.-Bl. 519).

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Januar 1915.

Nach einer Mitteilung des Königlichen Kriegsministeriums gehen bei diesem fortgesetzt Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen an Familien der in den Dienst eingetretener Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 sowie um Prüfung von Bescheiden auf solche Gesuche ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung, da das Kriegsministerium, wie die Militärbehörde überhaupt, zur Entscheidung nicht zuständig ist und die Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden abgibt.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Unterstützungsanträge bei den Gemeindebehörden (Magistrat, Bürgermeister) anzubringen sind. Die Entscheidung über die Unterstützungsanträge steht nur allein dem Kreisverband, im Obertaunuskreis dem Kreisverband, zu.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Januar 1915.

Diesemigen Polizeiverwaltungen des Kreises, welche mit der Erledigung der Verfügungen 1.) vom 28. Oktober 1905 L. 76 Zugang und Abgang ausländischer Arb. vom 7. Febr. 1905 Nr. 18. betr. Legitimationskarten n. im Rückstand sind, werden an die umgehende Erledigung hiermit erinnert.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg vor der Höhe, den 6. Januar 1915.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß am 11. Januar 1915 wieder eine regelmäßige Revision der Gemeindefasse vorzunehmen ist. Die Revisionsprotokolle sind mir bis spätestens 16. Januar zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Januar 1915.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises ersuche ich hiermit, dafür Sorge zu tragen, daß der Erlös aus verkauften Gemeindegrundstücken sowie die zur Wiederergänzung der vergriffenen Fundusgelder der Gemeinde erforderlichen bezw. im Voranschlage bereit gestellten Beträge noch vor Ablauf dieses Rechnungsjahres zinsbar angelegt werden.

Der Königliche Landrat als Vorsitzender des Kreisverbandes.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg vor der Höhe, den 6. Januar 1915.

Auf die Bekanntmachung vom 9. Dezember 1914, Kreisblatt Nr. 63 betreffend Aufstellung und Offenlegung der Gemeindevählerliste, mache ich die Herren Bürgermeister der Landgemeinden hiermit nochmals aufmerksam.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Januar 1915.

Musterungs- und Aushebungs- Geschäft 1915.

Das Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1915 findet statt in
Bad Homburg v. d. H. Höhe, Nassauer Hof am „Untertor“.
am 16. Januar 1915 morgens 9 Uhr für die Gemeinden Bad
Homburg v. d. H. und Bommersheim.

am 18. Januar 1915 morgens 9 Uhr für Mirdorf, Friedrichs-
dorf, Rönigstein, Dillingen, Dornholzhausen und Gonsenheim,

am 19. Januar 1915 morgens 9 Uhr für Oberursel, Kalbach,
und Köppern,

am 20. Januar 1915 morgens 9 Uhr für Oberstedten, Seul-
berg, Stierstadt, Weiskirchen, Altenhain und Gronberg,

am 21. Januar 1915 morgens 9 Uhr für Ehlhalten, Eppenhain
Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kellheim,
Rammelsbach, Neuenhain, Niederhöchstädt,

am 22. Januar 1915 morgens 9 Uhr für Oberhöchstädt
Ruppertsheim, Schloßborn, Schneidham, Schönberg, Schwalbach.

Es haben zur Vorstellung zu gelangen alle männlichen Per-
sonen, die in diesem Jahre 20 Jahre alt werden — die im Jahre
1895 geborenen — und alle in früheren Jahren geborene Personen
über deren Militärdienstpflicht noch nicht endgültig entschieden wor-
den ist, einschließlich der im Besitze des Berechtigungsscheines zum
einjährig-freiwilligen Dienste befindlichen Leute.

Alle Zurückstellungen haben mit Eintritt der Mobilmachung
ihre Gültigkeit verloren.

Die Gestellungspflichtigen haben sich zwecks Rangierung —
wie auf der Vorladung angegeben, — eine Stunde vor Beginn des
Geschäfts — also um 8 Uhr Vormittags — im Musterungs-
Bokal pünktlich einzufinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu
erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäfts ein ärztliches
und seitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzureichen.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder unpünk-
tliches Erscheinen wird streng bestraft.

Jeder Gestellungspflichtige muß im Aushebungstermin mit
sauber gewaschenem Körper, namentlich mit gereinigten Füßen und
Ohren erscheinen.

Die Gestellungspflichtigen haben ihre Lösungsscheine und Vor-
ladungen, die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten ihre
Berechtigungsscheine und Vorladungen mitzubringen. Messer, Stöcke
und Schirme, soweit letztere nicht als Stütze für gebrechliche Per-
sonen dienen, dürfen nicht mitgebracht werden.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen
Ruhe und Ordnung in den Heimatsorten, auf dem Marsche und in
der Aushebungssituation sind bei strenger Strafe verboten.

Reklamationen können nur in den **allerdringendsten Notfällen**
berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen nur so lange
Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt
werden kann.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Magistrate und Ge-
meindenvorsteher in ihren Gemeinden sofort und wiederholt auf orts-
üblicher Weise zu veröffentlichen. Die Vorladung der Gestell-
ungspflichtigen zu den vorbezeichneten Aushebungstagen ist
von den Magistraten und Gemeindevorstehern sofort vorzu-
nehmen. Nicht vorgeladene Gestellungspflichtige, die sich bei diesen
Stellen melden, oder welche etwa amtlich ermittelt werden, sind
sofort unter Vorlage eines **Stammrollenauszuges und der
Geburts- bzw. Lösungsscheine namhaft zu machen**. In gleicher
Weise ist bezüglich der Zugänge zu verfahren.

Ueberhaupt erwarte ich, daß die Magistrate und Gemeindevor-
steher alle auf das Aushebungsgeschäft sich beziehenden Sachen als
Eilsachen erledigen.

Der Civilvorsteher der Ersatzkommission.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bekanntmachung

des Königlichen Regierungspräsidenten.

Auf Grund einer Anordnung des Kriegsministeriums vom 19.
Dezember 1914 wird hiermit bekannt gemacht, daß aufgesundene
Patronenhüllen und Patronen, sofern sich eine Artilleriedepot am

Ort befindet, an dieses, sonst an die Bürgermeisterämter, in beiden
Fällen gegen Zahlung von 25 Pfg. für 1 Kilo abzuliefern sind.
Wiesbaden, den 30. Dezember 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. A.: Rötter.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Januar 1915.

Wird den Herren Bürgermeistern und den Magistraten der
Städte mit dem Ersuchen um ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt.

Der Betrag würde zunächst vorlageweise zu zahlen und bei
der von Zeit zu Zeit zu bewirkende Einlieferung der Munitionsteile
an das Artillerie-Depot in Mainz bei der zur Erstattung anzu-
fordern sein.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

An die Herren Bürgermeister und die Magistrate des
Kreises.

Ich ersuche um umgehende Vorlage der noch rückständigen Ver-
zeichnisse der fälligen Waisenpflegelöhne für die Zeit vom 1. Ok-
tober bis 31. Dezember 1914.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Januar 1915.

Diejenigen Gemeinden, welche mit Erledigung meiner Kreis-
blattsbekanntmachung vom 18. v. Mts., (Kreisblatt Nr. 64,) be-
treffend größere kommunale Vermessungen im Jahre 1914, noch im
Rückstande sind, werden hierdurch an umgehende Einreichung der
geforderten Nachweisung bzw. Zeitanzeige erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: Bernus.

Die Maul- und Rauscheuche ist weiter festgestellt worden:
Im Stadtteil Frankfurt a. M. Rödelheim, in Ilbenstadt, in Bittel, in
Bauernheim und Södel im Kreise Friedberg i. L., ferner in
Seligenstadt Kr. Offenbach und in Eg. Diebach Kr. Hanau.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Januar 1915.

Bezugnehmend auf die Kreisblattbekanntmachung vom 20.
Oktober 1869 (Kreisblatt Nr. 85) mache ich die Gemeindebehörden
des vormaligen Amtsbezirks Rönigstein darauf aufmerksam, daß den
Apothekern ein Verzeichnis derjenigen Ortsarmen mitzuteilen ist, für
welche der Ortsarmenverband die Zahlung der Medikamente über-
nimmt.

Anzeige hierher ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Dezember 1914.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 11. Dezember
1914 — Kreisblatt Nr. 62 — betr. das Ausmahlen von Brotge-
treide benachrichtige ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, daß die
Ausmahlungs Vorschriften des Bundesrats vom 28. Oktober d. J.
auch dann gelten, wenn gemischtes Getreide (insbesondere gemisch-
ter Roggen und Gerste) vermahlen werden soll. Darnach ist ge-
mischter Weizen bis zu 75, gemischter Roggen bis 72 vom Hundert
durchzumahlen. Um Bekanntgabe an die Mühlenbesitzer u. s. w.
wird ersucht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.